



Seglervereinigung Einheit Werder 1952 e.V.  
Werderwiesen 22 - 14542 Werder (Havel)

Steffen Uhlemann  
Sportwart  
☎ 03327 / 72326  
@ sportwart@sv-einheit-werder.de  
🌐 www.sv-einheit-werder.de

20.08.2020

## Ausschreibung 64. Herbstregatta Werder 2020

- Veranstalter:** SV Einheit Werder 1952 e.V.,  
14542 Werder (Havel), Werderwiesen 22, (Insel)
- Besonderheiten:** **Es gelten die aktuellen Bestimmungen zur Pandemievorsorge und das online einsehbare COVID 19 Hygienekonzept des SVEW**
- Termin:** Samstag, den 19. und Sonntag, den 20. September 2020
- Wettfahrtleiter:** Jens-Uwe Weggässer – Seglervereinigung Einheit Werder
- Obmann  
Schiedsgericht:** Thomas Krüger – Seglervereinigung Einheit Werder
- Sattelplatz:** Vereinsgelände SVEW, 14542 Werder (Havel), Werderwiesen 22  
Zur Be- und Entladung der Boote steht ein Hebezeug zur Verfügung.
- Revier / Klassen:** Havel vor Werder / Kielboote, 20er JK, Ixylon, 420er, Optimist B / C
- Begrenzung:** Max 60 gemeldete Boote
- Wettsegelbestimmung:**
- Wettfahrtregel (WR) 2017 - 2020 der ISAF,
  - Ordnungsvorschriften des DSV, - Klassenvorschriften
  - Ausschreibung und Segelanweisung des SVEW
  - Bei nicht volljährigen Steuerleuten bzw. Crewmitgliedern ist eine Erlaubnis mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
  - Haftpflichtversicherung für das gemeldete Boot

### Ablauf:

1. Wettfahrt: 19.09.20 10:30 Uhr
2. Wettfahrt: anschließend
3. Wettfahrt: anschließend
4. Wettfahrt: siehe Aushang

Es ist beabsichtigt, am Samstag 3 Wettfahrten ohne Landunterbrechung zu fahren.

Letzte Startmöglichkeit am Sonntag um 12:00 Uhr

Treffen des Sicherheitskoordinators und der Steuerleute der Sicherungsboote am 19.09.2020, 09:15 Uhr auf der Terasse.



**Kurs/Wertung:** Gesegelt wird entsprechend der Windverhältnisse nach Kurskarte. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point System für alle Klassen und Yardstick 20er (Yardstickliste der 20er Klassenvereinigung); Kielboote, (Yardstickliste des Reviers). Bei 4 gesegelten Wettfahrten wird die Schlechteste gestrichen.



**Meldung:** Nur online unter: manage2Sail Herbstregatta Werder 2020  
Dort sind auch Kurskarte, Segelanweisung und alle anderen geltenden Dokumente einsehbar und downloadbar



**Preise:** Urkunden für das erste Drittel, max. bis Platz 6

**Startgeld:** Seniorenklassen 25,-€, Jugendklassen 2 Personen 15,- €, Jugendklassen 1 Person 10,- €



**Wegen COVID 19 bitte nur per Überweisung auf folgendes Konto  
MBS Potsdam IBAN: DE91 1605 0000 3528 0110 40**

**Sicherungsboot:** Zwei Sicherungsboote werden vom Veranstalter gestellt. Weitere Sicherungsboote aus dem Revier.



**Übernachtung:** Im eigenen Zelt/Wohnwagen auf der großen Vereinswiese oder im Boot

**Verpflegung:** Nur Getränkeversorgung auf dem Gelände des SVEW



**Zulassung:** Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandvereines sind. Steuerleute müssen zusätzlich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einen Führerschein nachweisen können.



#### **Haftungsausschluss:**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in allen Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.